

Grundpositionen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung

I. Berufstätigkeit heute

Die Zeit, in der der Übergang ins Erwerbsleben noch eine einmalige Herausforderung in der Jugend war, ist offenbar vorbei. Unter heutigen Bedingungen kann sich dieser Prozess im Laufe eines Berufslebens in verschiedenen Phasen mehrfach wiederholen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass bereits heute in der Berufsausbildung weniger der Wunschberuf zählt, sondern der Wunsch generell eine Berufsausbildung zu erhalten.

Dabei werden auf Grund nicht ausreichender Berufsausbildungsmöglichkeiten solche Formen wie Teilausbildungen und vorbereitende Ausbildungen angeboten, die zwar statistisch den Ausbildungsumfang für junge Menschen im Gesamtbild gut aussehen lassen, aber nur begrenzt Beschäftigungsmöglichkeiten im Anschluss nach sich ziehen. Im Gegenteil, oft müssen anschließende Ausbildungen, die als zweiter Ausbildungsweg gelten, absolviert und selber finanziert werden, um eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben zu können. Als Beispiel sei hier nur auf die Assistentinnen/Assistentenausbildungen hingewiesen.

Deshalb ist es wichtig, dass die Ausbildungsberufe dem Fachkräftebedarf flexibel angepasst werden, um nach erfolgreicher Berufsausbildung einen sicheren Arbeitsplatz erhalten zu können und um die erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten zeitnah anwenden und erweitern zu können.

Forderung:

Das entscheidende Ziel von Berufsaus- und Weiterbildung muss eine dauerhafte, flexibel an den Bedarfen des Marktes orientierte, qualifizierte Beschäftigung sein.

II. Ausbildungsfähigkeit und Ausbildungsqualität

Verstärkt fragen Unternehmen in Thüringen die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen, ihre Lernbereitschaft und Motivation an, und das vor dem Hintergrund steigender Qualifikationsanforderungen in der Arbeitswelt.

Schule begegnet diesem Anspruchsprofil noch nicht adäquat. Andererseits ist es auf Grund der rasanten Entwicklung tatsächlich nicht möglich, diese Schere zu schließen. Dennoch muss Schule schneller als bisher auf aktuelle Erfordernisse reagieren und die Schülerinnen und Schüler damit besser auf die Arbeitswelt vorbereiten. Schulen und Berufsschulen schöpfen die Chancen einer Zusammenarbeit miteinander und die möglicherweise damit zu erzielenden Synergien noch nicht aus. Einer Reduzierung des zeitlichen Rahmens des theoretischen Berufsschulunterrichtes kann auf Grund der hohen Standardanforderungen der einzelnen Berufsbilder im Sinne der internationalen Anerkennung nicht beigeplant werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben ist ausbaufähig. Dafür müssen Rahmenbedingungen verbessert und Ressourcen geschaffen werden. Das Internet bietet hierbei viele, zum großen Teil noch ungenutzte Möglichkeiten der Vernetzung und Verständigung.

Die Agenda 21 als entwicklungs- und umweltpolitisches Aktionsprogramm der Vereinten Nationen (beschlossen in Rio de Janeiro 1992) hat inzwischen zahlreiche lokale Bündnisse hervorgebracht. „Nachhaltige Entwicklung“ als Leitlinie öffentlichen und privaten Handelns muss inzwischen zum Grundwissen jeder/s Auszubildenden gehören. Gerade in Verbindung mit den lokalen Aktivitäten oder auch im Bereich der Ausbildungsstätten lässt sich der Gedanke „Global denken – lokal Handeln“ konkret umsetzen.

Forderungen:

Die Lücke zwischen den sozialen und technologischen Standards innovativer Unternehmen und denen in den berufsbildenden Schulen darf nicht weiter wachsen. Es sind die vorhandenen Informationsdefizite zwischen Schule und Berufsschule weiter zu verringern, u.a. durch Netzwerkarbeit.

Die Lernfelder der fachgebundenen Teile des Berufsschulunterrichts im dualen System sind zu überprüfen und bezogen auf die Wiedereinführung des Allgemeinbildungsanspruches zu reformieren. Dabei ist sicherzustellen, dass Schlüsselqualifikationen in der Ausbildung gezielt entwickelt werden können. Der Berufsbezug ist in den allgemeinbildenden Fächern, wo immer es geht, herzustellen. Die materielle und personelle Ausstattung von Berufsschulen ist zur Steigerung der Ausbildungsqualität zu verbessern.

Eine Integration moderner Medien auch im berufsbildenden Unterricht ist stärker zu forcieren. Modellprojekte wie Schülerfirmen oder interaktive Lernprogramme sind verstärkt in den Unterricht mit einzubeziehen.

III. Duale Ausbildung

Eine betriebliche Erstausbildung wird auch in Zukunft der beste Weg in eine Berufstätigkeit sein. Die duale Berufsausbildung hat sich bewährt und gilt im europäischen Maßstab als vorbildlich. Gleichwohl stellen wir fest, dass gemessen am Bedarf an Ausbildungsplätzen das Angebot an Lehrstellen in Thüringen nicht ausreicht. Das duale betriebliche Ausbildungssystem wäre quantitativ in der Lage, dauerhaft und verlässlich ein ausreichendes und auswahlfähiges Ausbildungsangebot zu offerieren, wenn die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmerinnen und Unternehmer höher würde (IAB-Betriebspanel 2006).

Die berufliche Erstausbildung wird bereits seit langem durch ein weitgehend unabgestimmtes und kostenintensives System staatlicher Subventionierung am Leben erhalten.

Die leichte Entspannung der Ausbildungssituation ist im Wesentlichen auf die zurückgehende Bewerber(innen)zahl aufgrund der demografischen Entwicklung und dem Ausbau von öffentlich finanzierter Ausbildung zurückzuführen.

Derzeit (Ende 2007) sind 99% der Bewerberinnen und Bewerber vermittelt, viele davon aber in „Warteschleifen“, tatsächlich nur ca. 63% in eine Ausbildung und ca. 48% in eine betriebliche (duale) Ausbildung, die zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss führen. Damit ist das Problem zu geringer Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze bestehen geblieben. 54% der Thüringer Betriebe sind ausbildungsberechtigt, jedoch bilden nur 25% aus. Grundsätzlich aber gilt, dass die Ausbildung durch die Wirtschaft auch in Zukunft Priorität haben muss.

Forderung:

Das System der dualen Berufsausbildung ist in Thüringen auszubauen. Zu ihrer Weiterentwicklung gehört ein methodischer, organisatorischer und materieller Qualitätsschub im schulischen Teil der Berufsausbildung.

IV. Bildungsfreistellung

In den meisten Bundesländern wird Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit geboten, sich für eine bestimmte Zeit von ihrer Berufstätigkeit freistellen zu lassen, um Gelegenheiten zur Weiterbildung wahrzunehmen. Dies wird als „Bildungsfreistellung“ bezeichnet. Grundlage hierfür ist ein Ländergesetz, das den ArbeitnehmerInnen je nach Bundesland 5-10 Tage

bezahlte Freistellung von der Erwerbstätigkeit für Weiterbildung innerhalb von zwei Jahren ermöglicht. Lediglich für Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen existieren gegenwärtig keine gesetzlichen Regelungen.

Forderung:

Thüringen braucht endlich ein Bildungsfreistellungsgesetz. Die Freistellung dient dabei der politischen und arbeitsweltbezogenen Bildung und auch der Bildung für die Ausübung eines Ehrenamtes. Die Dauer der bezahlten Bildungsfreistellung soll jährlich 5 Arbeitstage bzw. den Zeitraum einer regelmäßigen Arbeitswoche betragen.

V. Ausbildungsförderung

Die Berufsbildungspolitik der Landesregierung folgt derzeit der Auffassung, dass sich die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe nicht per Zwang oder Dekret, sondern vor allem über finanzielle Förderung erhöhen lässt. Die wirtschaftsfördernden Maßnahmen bzw. insbesondere die Ausbildungsförderung haben jedoch in Thüringen nicht zu einem Ausbau oder wenigstens einer Bestandssicherung an Ausbildungsplätzen geführt. Die Förderung im Bereich Berufliche Bildung steigt seit 2004 kontinuierlich an und betrug 2007 ca. 43,6 Mio. €.

Das bedeutet: 2 von 3 Ausbildungsplätzen sind in Thüringen öffentlich (ko)finanziert.

Gleichzeitig sind die Auszubildendenzahlen und die Ausbildungsquote der Betriebe seit Jahren rückläufig. Seit 1996 ist die Zahl dualer Ausbildungsplätze um knapp 9000 Stellen zurückgegangen, bzw. von 85% auf einen Anteil von knapp 65% an allen Ausbildungsangeboten gesunken. (vgl. BBB Thüringen 2007, S. 109). Die Konzentration auf eine reine Förderpolitik im Bereich Berufsausbildung schafft nicht die gewünschten Anreize in der Wirtschaft und sollte daher dringend überdacht werden.

Forderung:

Die Wirtschaft muss sich stärker als bisher ihrer (auch finanziellen) Verantwortung für die duale Ausbildung bewusst werden und ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Staatliche Zuschüsse sind für eine gezielte Ausbildungsförderung einzusetzen, sofern Mitnahmeeffekte weitestgehend ausgeschaltet werden können.

VI. Berufliche Identität

Für den Einzelnen ist der Beruf eine Grundlage des Selbstverständnisses und der persönlichen Identität. Er bietet wirtschaftliche Absicherung und sozialen Schutz. Merkmal des modernen Berufskonzepts („Berufsprinzip“) ist die Befähigung, Arbeiten und Lernen während des gesamten Berufs- und Arbeitslebens sinnvoll miteinander zu verbinden. Aus- und Weiterbildung stellen in diesem Berufskonzept unterschiedliche Phasen des lebensbegleitenden Lernens dar. Deshalb ist bei der Modernisierung oder Entwicklung neuer Berufsbilder auch die Möglichkeit und Notwendigkeit der Weiterbildung zu berücksichtigen.

Die Neugestaltung der Berufsbilder (Berufe) darf nicht dazu führen, dass „Schmalspurausbildungen“ zunehmen. Diese Gefahr besteht durch die immer wieder geforderte Modularisierung der beruflichen Erstausbildung. Eine solche Modularisierung setzt auf die Vermittlung einer begrenzten Fachkompetenz in kurzer Zeit. Anlernertätigkeiten sind keine Alternative zu einer ganzheitlich ausgerichteten Erstausbildung im Hinblick auf eine gesicherte Erwerbsperspektive für Jugendliche.

Verloren ginge ebenfalls die Erziehungsfunktion der beruflichen Erstausbildung, die Jugendlichen über einen mehrjährigen Entwicklungsprozess fachlich, persönlich und sozial ausbildet.

Würde man die derzeit existierenden ca. 360 Ausbildungsberufe in jeweils neun Module zerlegen, gäbe es insgesamt 3.240 Module. Je Beruf könnten diese Module in beliebiger Kombination vermittelt werden, gegebenenfalls auch kombiniert mit Modulen aus verwandten Berufen. Jegliche Transparenz ginge damit verloren.

Die Entwicklung beruflicher Identität schließt die Förderung der Weiterbildung ein. Dies zu unterstützen ist Aufgabe der Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber und darf nicht ausschließlich in die persönliche Verantwortung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers verwiesen werden.

Forderungen:

Die Modularisierung der beruflichen Erstausbildung wird abgelehnt.

Die Berufliche Weiterbildung ist stärker durch die Arbeitgeber zu unterstützen.

VII. Benachteiligte Jugendliche

Eine beträchtliche Zahl von jungen Menschen findet ohne Hilfe keinen Zugang zur Ausbildung sowie Arbeit und kann eine soziale, berufliche und persönliche Integration in die Gesellschaft nicht allein bewältigen. Diese werden als benachteiligte Jugendliche bezeichnet, wobei unterschieden wird zwischen Lernbeeinträchtigung, sozialer Benachteiligung und Marktbenachteiligung. Eine Reihe von diesen benachteiligten Jugendlichen absolvieren ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ).

Das Berufsvorbereitungsjahr ist eine besondere Einrichtung der Berufsschule für Jugendliche, die zur Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitender Förderung bedürfen. Das BVJ hat das Ziel, Jugendlichen ohne Abschluss im Rahmen einer einjährigen Vollzeitausbildung die Möglichkeit zu bieten, einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu erwerben.

Jugendliche im BVJ sind so zu fördern, dass sie im Anschluss an das Berufsvorbereitungsjahr die Ausbildungsreife erlangt haben. Problematisch ist hierbei, dass gerade lernschwache oder schulmüde und demotivierte Jugendliche ein Berufsvorbereitungsjahr absolvieren.

Die Berufsvorbereitung muss betriebsnah gestaltet werden, um die Ausbildungsfähigkeit nachhaltig zu verbessern. Die Umwandlung von vollzeitschulischer in teilzeitschulische Berufsvorbereitung motiviert Jugendliche, besser mitzuarbeiten und mitzuwirken. Die Integration von Praxisanteilen im BVJ dient Jugendlichen zu einer besseren Berufswahlorientierung. Jugendliche mit einem klaren Berufsziel sind stärker motiviert, das angestrebte Berufsziel zu erreichen und sie sind bereit, dafür auch neue Kompetenzen zu erwerben. Das Berufsvorbereitungsjahr sollte grundsätzlich Raum zur Mitbestimmung und Mitgestaltung geben.

Forderungen:

Für Jugendliche, die den Anforderungen qualifizierter Ausbildungsberufe nicht gewachsen sind, müssen flexiblere Fördermöglichkeiten angeboten werden, die gleichzeitig Zugänge zu Erwerbsarbeit sowie zu Ausbildung in Betrieben und zu allgemeinbildender schulischer Nachqualifizierung ermöglichen.

Um benachteiligte Jugendliche regelmäßig zu begleiten, ist ein flächendeckender Einsatz von Sozialpädagogen an Berufsschulen nötig.

VIII. Bildungsraum Europa

Seit Beginn der Europäischen Bildungsprogramme wurden Anstrengungen unternommen, die Bildungsmobilität zu fördern und so einen europäischen Bildungsraum zu schaffen. Essentiell hierfür war unter anderem, Aufenthalte im Ausland auf einen Bildungsgang/-abschluss anrechenbar zu machen. Schon zu Beginn der 90er Jahre wurde in den europäischen Bildungsprogrammen ERASMUS (Hochschulen) und PETRA (Berufsbildung) versucht, Abschnitte im Ausland auf der Grundlage von Partnerschaften in die Ausbildung zu integrieren. Mit dem EU-Mobilitätsprogramm „Lebenslanges Lernen“ (darin enthalten ist unter anderem das Leonardo da Vinci Programm) wurden die Voraussetzungen dafür systematisch ausgebaut, welches auch rege genutzt wird.

Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) 2005 wurde es den Auszubildenden in Deutschland nun auch durch nationale Rechtsetzung erleichtert, im Rahmen einer dualen Ausbildung Ausbildungsabschnitte ins Ausland zu verlegen, weil deren Anerkennung für die Gesamtausbildung verbessert wurde. Insbesondere sollen die Sprachkompetenzen gestärkt werden; weiterer Verbesserungsbedarf besteht jedoch immer noch in der gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen. Die neueste Entwicklung in der EU ist die Schaffung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF), der die Zuordnung von Bildungsabschlüssen in den einzelnen Ländern zu europäischen Niveaustufen ermöglichen soll. Hierzu erstellen die Mitgliedsstaaten zusätzlich eigene „Nationale Qualifikationsrahmen“ (NQF). Der EQF ist jedoch kein Anerkennungsmechanismus von beruflichen Qualifikationen. Er betrachtet ausschließlich Lernergebnisse! Ausbildungsdauer, Ausbildungsort (Schule, Betrieb, Hochschule, Bildungseinrichtung) und Ausbildungsform (duale Ausbildung, Lernen am Arbeitsplatz, Studium etc.) spielen explizit keine Rolle und die formelle Anerkennung von z.B. Facharbeiter(innen)abschlüssen bleibt weiterhin Gegenstand der EU-Anerkennungsrichtlinie.

Forderungen:

Ein Schwerpunkt muss die weitere Entwicklung europäischer Dimensionen im beruflichen Bildungswesen sein, insbesondere durch das Erlernen und Anwenden der Sprachen der Mitgliedsländer. Ebenso sollte die Fernlehre in länderübergreifenden Fertigungszweigen intensiviert werden.

Der Sprachunterricht muss die Anforderungen des jeweiligen Berufes aufgreifen und ist auszubauen. Denkbar ist in Perspektive z.B., dass der Fachunterricht auch anteilig in einer Fremdsprache durchgeführt wird. Auf diese Anforderungen sind auch Lehrer entsprechend vorzubereiten.